

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Uwe Sommer

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
- , 25.10.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.10.00382

Durchwahl
0511 643 3058

Hannover
30.11.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanung der Gemeinde Emstek, Entwurf einfacher Bebauungsplan ecopark Nr. 15 „ecopark – Steuerung FFPV-Anlagen“, hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Bergbau: West

Innerhalb der Plangebietes, bzw. in unmittelbarer Nähe davon befinden sich bergbauliche Leitungen der ExxonMobil Production Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 238 30179 Hannover.

Bei den Leitungen sind Sicherheitsabstände bzw. Schutzstreifen zu beachten. Die Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten.

Bitte beteiligen Sie das Unternehmen am weiteren Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Nachbergbau

Nachbergbau Themengebiet verfüllte Bohrungen

Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden ausgewerteten Unterlagen im Bereich von Bohrungen mit folgenden UTM Koordinaten:

Bohrungsname	Bergbauunternehmen	Ostwert	Nordwert
Langförden Z1	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32443647	5851436

Verfüllte Förder-/Bohrungen dürfen nach den bergrechtlichen Vorschriften nicht überbaut und nicht abgegraben werden. Es ist eine Kreisfläche mit einem Radius von 5 m freizuhalten, welche aus einer Himmelsrichtung auch mit schwerem Gerät zugänglich sein muss. Anderenfalls ist das LBEG erneut zu beteiligen.

Wir bitten Sie, die Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (Caffamacherreihe 5 in 20355 Hamburg) auch zur Bestimmung der genauen Lage der genannten Bohrungen am Verfahren zu beteiligen.

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
RG058000000	OGE Open Grid Europe GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
7-05, 7BAP1-7OBP, NATO-Fernleitung Bramsche - Oldenburg	EWE NETZ GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend
MIDAL - Fernleitung	WINGAS GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Sauergasleitung Cappeln S - Visbek S (Loop)	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung / Feldleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Sauergasleitung Cappeln S - Visbek S (Loop)	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung / Feldleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische

Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Uwe Sommer

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Cloppenburg

NLWKN - Betriebsstelle Cloppenburg
Drüdingstraße 25, 49661 Cloppenburg

Gemeinde Emstek
Am Markt 1

49685 Emstek

Bearbeitet von
Anke Gerdes-Unger

E-Mail
anke.gerdes-unger@nlwkn.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
25.10.2023
Frau Herzog

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
C.33.21102-3/05(015)

Telefon 04471/
886-171

Cloppenburg
21.11.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Emstek

Entwurf einfacher Bebauungsplan ecopark Nr. 15 „ecopark – Steuerung FFPV-Anlagen“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. BauGB
Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum o.g. Antrag habe ich geprüft. Seitens des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Cloppenburg, werden folgende Hinweise gegeben:

Im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange weise ich darauf hin, dass sich außerhalb des Vorhabenbereichs eine Landesmessstelle befindet, die vom NLWKN betrieben und unterhalten wird (s. Übersichtskarte). Diese Messstelle dient der Gewässerüberwachung und ist von erheblicher Bedeutung für das Land Niedersachsen. Die Landesmessstelle darf auch in ihrer Funktionalität nicht durch die Planungen / das Vorhaben beeinträchtigt werden.

Für Rückfragen hierzu steht Ihnen Frau Karfusehr, Tel. 04471/886-128, gerne zur Verfügung.

Sollte das Planvorhaben zu wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt führen, gehe ich von einer Beteiligung als Gewässerkundlicher Landesdienst (GLD) aus. Die Stellungnahme als TÖB ersetzt nicht die Stellungnahme des GLD.

Mit freundlichen Grüßen

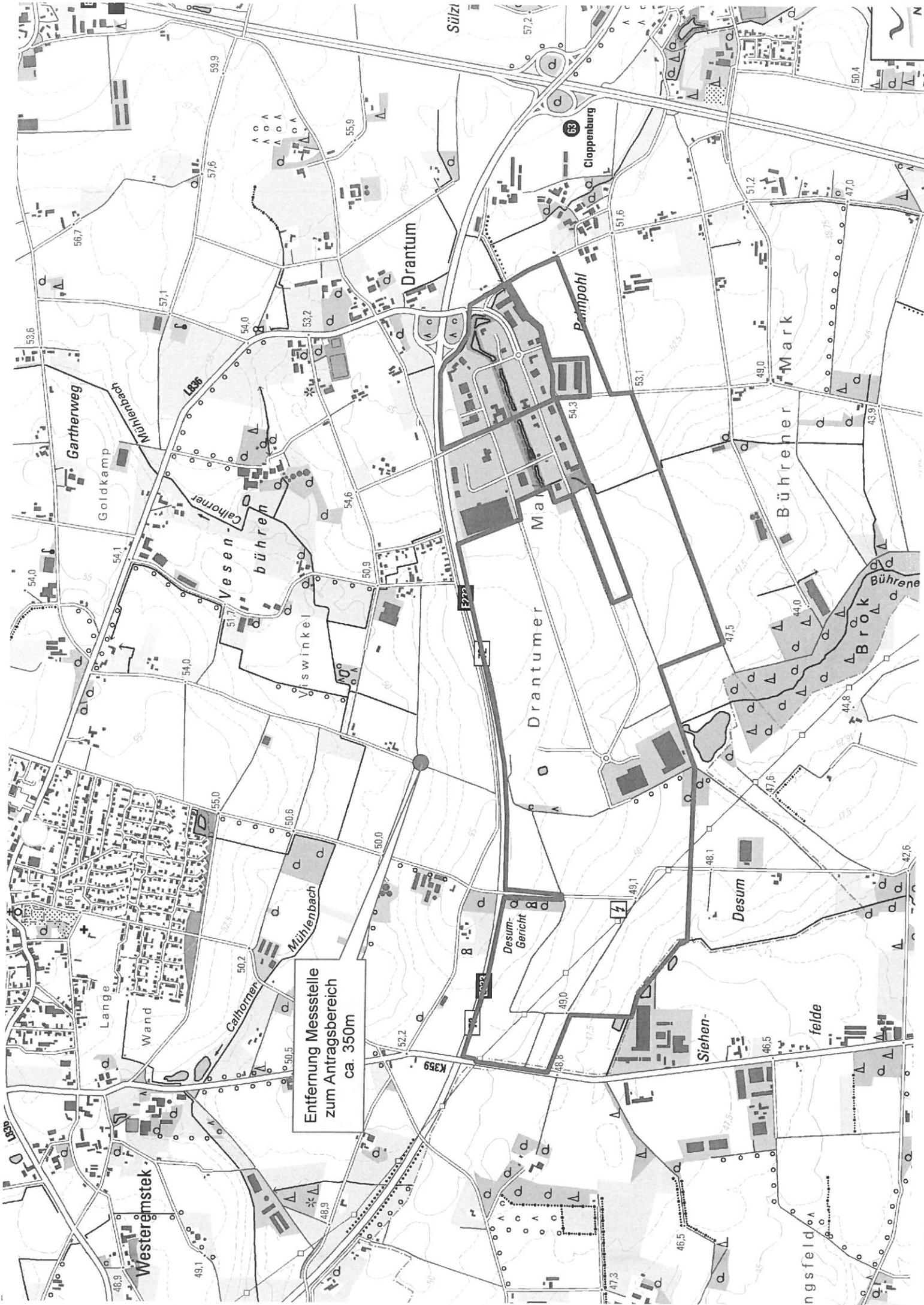
Anke Gerdes-Unger

Dienstgebäude Cloppenburg
Drüdingstr. 25
49661 Cloppenburg
☎ 04471 886-0
📠 04471 886-100
📧 poststelle.clp@nlwkn.niedersachsen.de

Norddeutsche Landesbank
BIC: NOLADE2HXXX
IBAN: DE14 2505 0000 0101 4045 15
USt-IdNr.: DE 188 571 852

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.nlwkn.niedersachsen.de





Entfernung Messstelle
zum Antragsbereich
ca. 350m

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lingen, Postfach 20 80, 49790 Lingen (Ems)

Gemeinde Emstek
Am Markt 1
49685 Emstek

Bearbeitet von
Herr Spinneker

E-Mail
werner.spinneker@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
25.10.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2111/21102

Durchwahl 0591 8007-
151

Lingen
15.11.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Emstek
Bebauungsplan ecopark Nr. 15 „ecopark – Steuerung FFPV-Anlagen“
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorgesehen ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „ecopark – Steuerung FFPV-Anlagen“ in der Gemeinde Emstek. Der Geltungsbereich beinhaltet die gesamten im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen des ecoparks, abzüglich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ecopark Nr. 10 „ecopark – östlich K 359 – Im Siehenfelde“ und der gerade im Verfahren befindlichen Bebauungspläne ecopark Nr. 12a „ecopark – Am Mittelweg III“, ecopark Nr. 13 ecopark „Mitte – nördlich Grenzweg II“ und ecopark Nr. 14 „eco-park – Nord-Allee“. Das Plangebiet grenzt im Westen unmittelbar an die K 359 sowie im Norden unmittelbar an die B 72 / E 233.

Seitens der Gemeinde soll die Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaikanlagen im gesamten bestehenden und nach Flächennutzungsplan zukünftigen ecopark ausgeschlossen werden. Eine Überdachung von Parkplatzflächen mit Photovoltaik sowie Photovoltaikanlagen auf Dachflächen, an Gebäuden oder als Einfriedung soll von dem Ausschluss nicht erfasst werden.

In straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken unter Aufnahme der folgenden Auflagen und Hinweise in die Planunterlagen

- Es ist zu jeder Zeit sicher zu stellen, dass durch die Errichtung der PV-Anlagen keine störende Einflüsse entstehen, die zu einer Ablenkung und Behinderung der Verkehrsteilnehmer führen und die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der K 359 bzw. auf der B 72 / E 233 negativ beeinflussen. Ggf. ist vorab ein Blendgutachten aufzustellen oder ein entsprechender Sichtschutz zur Kreisstraße bzw. zur Bundesstraße in Absprache mit dem Straßenbaulastträger herzustellen.

Hinweis:

Durch den Betrieb der o.g. Straßen gehen Emissionen aus, u.a. kann es zu Verschmutzungen / Spritzgefahr durch den Winterdienst o.ä. kommen. Weiterhin kann es in Verbindung mit

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Bauarbeiten zu Verunreinigungen, u. a. Staubbildung, kommen. In Bezug auf geplante PV-Anlagen können diesbezüglich gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Spinneker

OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Emstek
Frau Herzog
Am Markt 1
49685 Emstek

Ihr Ansprechpartner
Darlene Zurawski
AP-LW-AWN/R2/11/23/DZ
Tel. 04401 916-3668
Fax 04401 916-35668
zurawski@oovv.de
www.oovv.de

20. November 2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Emstek;
Bebauungsplan Nr. 15 „ecopark – Steuerung FFPV-Anlage“
Ihre E-Mail vom 25.10.2023**

Sehr geehrte Frau Herzog,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOVV.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen.

zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.

Inhalt des Bebauungsplans ist der Ausschluss der Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Wir gehen davon aus, dass diese Änderung den Trinkwasserbedarf des Gebietes nicht erhöht. Daher geben wir keine Stellungnahme bezüglich des Versorgungsdruckes oder des verfügbaren Löschwassers aus der Trinkwasserversorgung ab. Unsere Stellungnahmen zu den bestehenden Bebauungsplänen innerhalb des ecoparks behalten ihre Gültigkeit.

Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Barlage von unserer Betriebsstelle in Thülsfelde, Tel: 04495 924111, vor Ort an.

Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: **stellaunahmen-toeb@oowv.de** zu senden.

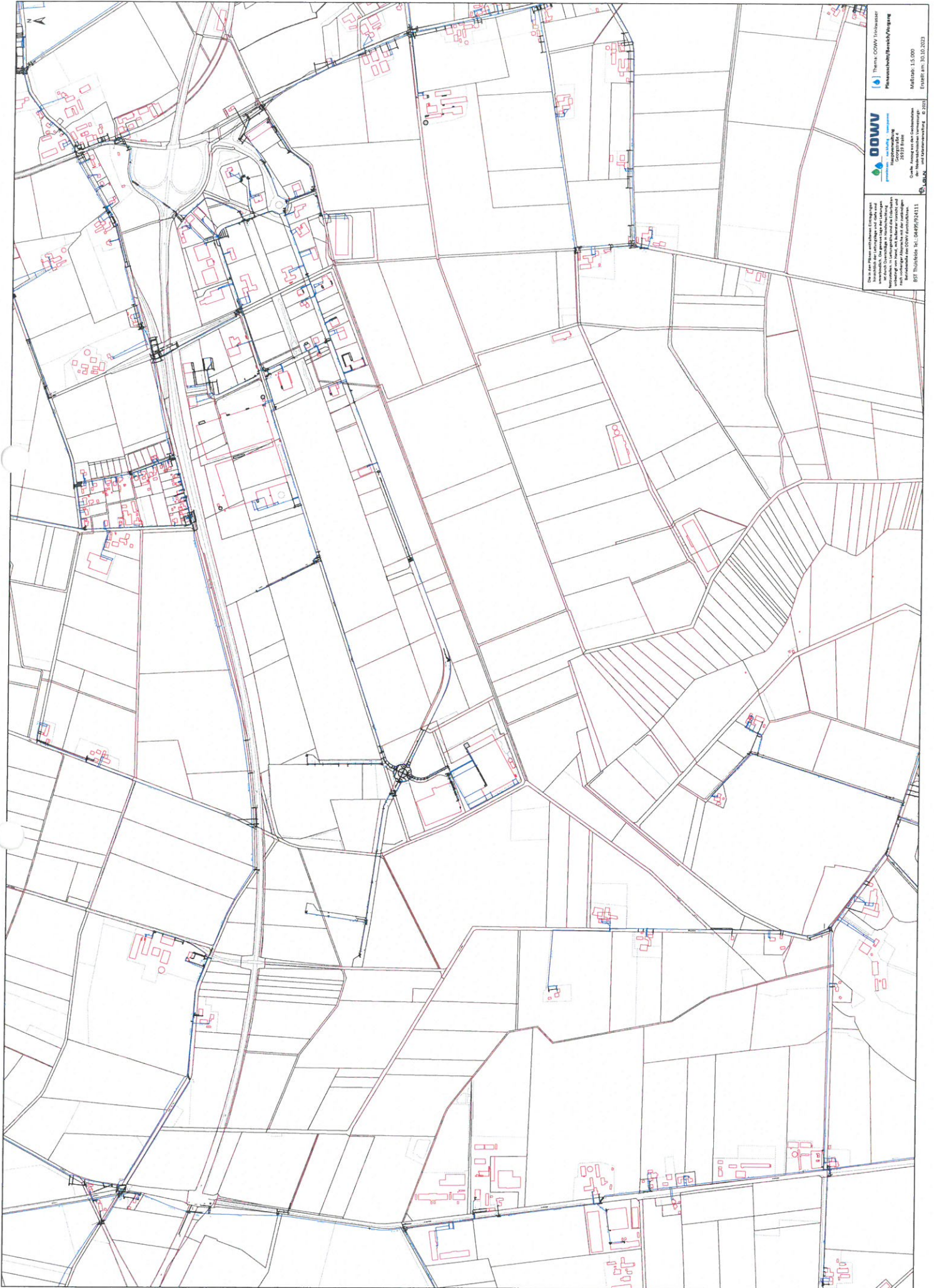
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Darlene Zurawski
Sachbearbeiterin

Anlagen

1 Lageplan TW Maßstab 1:5.000



Das ist ein Plan nach dem Stand der Dinge.
Die Linien sind nicht verbindlich.
Maßstab: 1:5.000
Quelle: Amt für den Kataster
und Liegenschaftswesen, 2023

DÖWV
Dachstuhl- und Dachstuhlwerkstätten
AG
2023 01 01

Thema: DÖWV Dachstuhl-
Planungsamt/Bereich/Planung
Maßstab: 1:5.000
Erstellt am: 30.10.2023